

Haus -und Badeordnung für die Bäder der Stadt Duisburg vom 27.09.2005

Sehr geehrter Badegast,

die Duisburger Bäder sollen allen Besuchern einen angenehmen und ungestörten Badeaufenthalt ermöglichen. Aus diesem Grunde werden Sie gebeten, die nachfolgenden Regeln, die Sie mit dem Lösen der Eintrittskarte als verbindlich anerkennen, zu beachten:

1. Die Bäder und ihre Einrichtungen können von jeder Person genutzt werden. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, dürfen das Bad nicht benutzen. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Das gleiche gilt für Kinder unter 7 Jahren.
2. Alle Badegäste sind aufgefordert, sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
3. In Hallenbädern dürfen mit Straßenschuhen nur die Zugänge zu den Umkleiden betreten werden. In Freibädern darf der Barfuß-, Dusch- und Beckenbereich nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
4. Vor Benutzung der Schwimmbecken ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln (Duschgel, Shampoo, Seife u. ä.) ist nur im Dusch- und Toilettenbereich gestattet.
5. Im Nassbereich der Bäder ist Badekleidung zu tragen.
6. Schwimmbecken und Sprunganlagen dürfen nur von geübten Schwimmerinnen und Schwimmern benutzt werden. Die Freigabe der Sprunganlagen erfolgt durch das Badpersonal. Es darf nur jeweils eine Person die Sprungeinrichtung betreten. Mehrfaches Wippen ist nicht erlaubt. Der Sprungbereich darf nicht unterschwommen werden. Die Springerin/der Springer hat sich davon zu überzeugen, dass der Sprungbereich frei ist. Im Übrigen ist das Springen nur von der Startblockseite aus gestattet.
7. Nichtschwimmer dürfen nur den abgegrenzten Nichtschwimmerbereich benutzen.
8. Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Hygiene ist es u.a. nicht erlaubt,
 - a.) andere Personen ins Wasser zu stoßen,
 - b.) von den Beckenrändern - mit Ausnahme der Startblockseite - zu springen und Absperrungen zu überklettern,
 - c.) Behälter aus Glas und ähnliche zerbrechliche Gegenstände zu benutzen,
 - d.) Tiere aller Art mitzubringen,
 - e.) Fuß- und Nagelpflege, Nassrasuren oder Färben/Tönen von Haaren durchzuführen,
 - f.) harte Wurfgegenstände mitzubringen.

9. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet. Abfälle sind in die aufgestellten Abfallbehälter zu werfen.
10. Schäden sind umgehend dem Badpersonal zu melden und Fundsachen sind dort abzugeben.
11. In allen Innenräumen des Bades ist das Rauchen untersagt.
12. Der Badegast benutzt die Bäder und deren Einrichtungen nach Maßgabe der Sätze 4 und 5 dieser Ziffer auf eigene Gefahr. Dies gilt in besonderem Maße für Sprunganlagen, Wasserrutschen sowie sonstige Spiel- und Sporteinrichtungen und die Nassbereiche, in denen stets langsam zu gehen ist, da Rutschgefahr besteht. Die jeweiligen Warn- und Benutzerhinweise sind zu beachten.

DuisburgSport oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit verbleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

Die Badegäste sind aufgefordert, auf die von ihnen mitgebrachten Sachen zu achten.

13. Kinder ohne Begleitperson benutzen in der Regel die Sammelumkleiden. Der Badegast ist für seinen Spindschlüssel verantwortlich. Bei Verlust des Schlüssels ist das in der Tarifordnung festgelegte Entgelt zu entrichten. Spinde, die nach Beendigung der Öffnungszeit noch verschlossen sind, werden entschädigungslos vom Badpersonal geöffnet. Alle betriebsfremden Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt. Soweit Kleidung und sonstige Gegenstände ausgehändigt werden, ist zuvor das Eigentum an den Sachen nachzuweisen und das in der Tarifordnung festgelegte Entgelt (für den Schlüssel) zu entrichten.
14. Wer gegen die Haus- und Badeordnung verstößt oder den Anordnungen des Badpersonals nicht Folge leistet, hat das Bad unverzüglich zu verlassen, ohne dass das Entgelt zurückerstattet wird. Das Badpersonal übt das Hausrecht aus.
15. Diese Ordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können davon Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
16. Neben dieser Haus- und Badeordnung gilt die aktuelle Tarifordnung. Die Öffnungs- und Badezeiten werden durch Aushang veröffentlicht.
17. Für das Rechtsverhältnis der Badegäste mit DuisburgSport sind ausschließlich die Vorschriften des Privatrechts maßgebend.